

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

57 (9.3.1869)

Frankreich.

* Paris, 5. März. Sitzung des Gesetzgeb. Körpers vom 5. März.

In der heutigen Sitzung spricht Jules Favre für das Amendement, welches für Paris einen gewählten Gemeinderath fordert. Er betrachtet die Frage heute nicht mehr vom Standpunkt der Prinzipien, sondern der Thatfachen. Die Thatfachen, welche die Kammer so streng selbst von den Ministern hat beurtheilen hören, bereisen unwiderleglich, daß man das System ändern und die Administration der Stadt dem ernannten Municipalrath entziehen muß.

Badische Chronik.

* Karlsruhe, 8. März. Morgen wird in außerordentlicher Generalversammlung des hiesigen Lebensbedürfnisvereins u. A. die wichtige Frage zur Entscheidung kommen, ob für diesen Verein in Zukunft das Prinzip der solidarischen Haftbarkeit maßgebend sein soll.

Was zuerst die Gefahren der solidarischen Haft betrifft, so betonen dieselben viel minder in der Wirklichkeit, als in gewissen Veröffentlichungen, welche die Ungerobtheit erwecken, und welche z. B. bei den Vorschußvereinen sich nicht minder geltend machen. Es liegt auf der Hand, daß, wenn die Verbrauchervereine schlechterdings nichts Anderes sein und werden wollen als Verbrauchervereine, die solidarische Haft rein auf dem Papier steht; es wäre ja bei der Organisation dieser Vereine gar nicht denkbar, daß man je einmal in der Lage wäre, die solidarische Haft zur Anwendung zu bringen.

ja recht eigentlich ist, auf die bloße persönliche Kreditwürdigkeit hin zu operieren, ist offenbar ein ungleich bedenklicherer als derjenige unserer Vereine je sein kann, und doch ist es seit dem Bestehen der Vorschußvereine noch nicht in einem einzigen Falle vorgekommen, daß den Mitgliedern gegenüber die solidarische Haft hätte zur Anwendung gebracht werden müssen.

Die Vorteile der solidarischen Haft sind zweierlei Art. Für's erste erleichtert sie die Geschäftsbehandlung ungemein, befreit das Damoklesschwert, welches behändig in Gestalt der Rechtlosigkeit über den Vereinen schwebt, ermächtigt die Anlage selbständiger Unternehmungen, wie z. B. in Karlsruhe zunächst einer Bäckerei, später vielleicht auch einer Reggerei.

In Norddeutschland ist es längst anerkannt und fast allortwärts zur Durchführung gebracht, daß Konsumvereine und ähnliche Genossenschaften so wenig wie die Vorschußvereine sich der solidarischen Haft entziehen können. Auch in Süddeutschland sind die noch dagegen vorbandenen Vorurtheile mehr und mehr im Schwinden begriffen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Labungsberechtigung.

Zu.456. Nr. 1239. Heidelberg. In Sachen Rafael Haber in Heilbronn, Hauptinterventionsklägers, gegen Müller Karl Genz in Heidelberg und Heinrich Gehalt von Schierbach, Hauptinterventionsbeklagte, Eigentums- und Vorzugsrecht betreffend, hat Herr Anwalt Fürst mit der Hauptinterventionsklage vom 28. v. M. vorgebracht, daß die zu Gunsten des Müllers Karl Genz mit Sicherungsarrest belegten 38 Eide Wehl des Heinrich Gehalt vom Kläger Haber an Letzteren verkauft worden seien, und Haber den Kaufpreis hierfür nicht erhalten habe, weshalb gebeten wird, den Kläger Haber für berechtigt zu erklären, entweder unter Aufhebung des Sicherungsarrests die 38 Eide Wehl zurückzunehmen oder aus deren Erlös vor dem Beklagten Genz befriedigt zu werden. Auf diese Klage ergeht

Verfügung.

Wir auf die von Herrn Anwalt A. Fürst eingereichte Klage vom 28. v. M. Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über diese Sache auf

Samstag den 3. April l. J.

anberaumt, wozu der klägerische Anwalt Herr A. Fürst und die Beklagten in Kenntnis gesetzt werden, der Beklagte Genz unter Mittheilung der Doppelchrift der Klage und beide Beklagte mit der Auforderung, daß sie, wenn sie den Klagenanspruch bestreiten wollen, unverweilt einen Anwalt aufstellen lassen, und unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß im Fall ihrer Nichtvertheilung in der anberaumten Tagfahrt alle gegenständlichen Anträge, welche die Beklagten mit ihrer etwaigen Einreden auszufüllen haben, und unter Verurteilung derselben in die Kosten nach dem Klagenantrag erkannt würde, soweit dieses in Rechtsorten begründet ist. Dem klägerischen Anwalt wird hierbei noch bemerkt, daß im Fall seines Ausbleibens in der Tagfahrt auf den Antrag der Beklagten Legiere von der Anzahl entbunden und der Kläger in die Kosten verurteilt würde.

Dies wird dem sämtlichen Beklagten Heinrich Gehalt mit der Wehlung eröffnet, spätestens in der Tagfahrt einen davor wohnenden Gewaltthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Erkenntnisse und Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der diesfälligen Verkündungstafel angeschlagen würden.

Heidelberg, den 3. März 1869. Großb. bad. Kreisgericht, Civilkammer. Dr. Buchelt. v. Bechtold.

Öffentliche Aufforderungen.

Zu.445. Nr. 990. Pfullendorf. Philipp Bar von Ostsch bestift auf der Gemarkung Burgweiler 1 1/2 Juchert 81 Ruthen Wies, Gewann Schinde, einerseits Konstant Heiligenberg, andererseits Franz Kiehl von Ostsch.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunde verweigert der betr. Gemeinderath den Eintrag dieses Grundstücks. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an der obenbezeichneten Eigenschaft dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, ansonst solche dem gegenwärtigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt würden.

Pfullendorf, den 26. Februar 1869. Großb. bad. Amtsgericht. Büchner.

Zu.442. Nr. 370. Pörrsch. Mosermeister Johannes Rupp in Pörrsch bestift seit 1833 80 Ruthen Acker im Ledenbrunn, neben Schloffer Widmer und Witwe Binder, Gemarkung Pörrsch, aus Verzug mit dem nun verstorbenen Kaufmann Friedrich Kaufmann in Alzenau. Der Gemeinderath verweigert wegen Mangels genügender Erwerbsurkunden die Gewäh.

Es werden nun auf Bitte alle jene, welche wegen Stammguts, Lehen- und Eigentumsrechtes, oder wegen anderer dinglicher Rechte und Forderungen Ansprüche darauf machen wollen, aufgefordert, solche in drei Monaten hier geltend zu machen, als je sonst dem dritten Erwerber gegenüber erloschen erklärt würden.

Pörrsch, den 19. Februar 1869. Großb. bad. Amtsgericht. Kerkmaier.

Zu.436. Nr. 4116. Bruchsal. Franz Stengel's Wb. von Jentzen hat Namens ihrer und ihrer minderjährigen Kinder vererbt: Ich und meine minderjährigen Kinder besitzen auf der Gemarkung Jentzen als Eigentum folgende Grundstücke, welche hinsichtlich ihrer Erwerbung im Grundbuche nicht eingetragen sind:

- 20 Ruth. Acker hinter der Kirche, 16 1/2 Ruth. Wiesen in den Mühlwiesen, 30 Ruth. Acker in den Bendsäckern, 1 Bril. Acker im Geiselsberg, 15 Ruth. do. im Eßel, 20 do. im Koller, 1 Bril. Acker im Eitelfelder Weg, 30 Ruth. do. im Sommerberg, 1 Bril. Acker im Auenberg, 30 Ruth. do. im Hohenberg, 17 1/2 Ruth. do. im Tielles, 20 Ruth. do. im Adelswald, 26 1/2 Ruth. do. in der Au.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diesen Grundstücken in den Grund- und Fandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen drei Monaten anber zu erheben, andernfalls selbe dem Genannten gegenüber verloren gehen.

Bruchsal, den 4. März 1869. Großb. bad. Amtsgericht. Fischer.

Zu.400. Nr. 1577. Ettlingen. Die nachgenannten Eigenthümer besitzen auf Bienenbacher Gemarkung die unten erwähnten Grundstücke, über welche kein Eintrag im Grundbuch besteht, und deren Eintrag wegen mangelnder Erwerbsurkunde verweigert wird.

Es werden nun alle diejenigen, welche an den unten beschriebenen Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, dieselben innerhalb 2 Monaten dahier anzumelden, widrigenfalls diese Rechte dem neuen Erwerber oder Unterpantenschläger gegenüber verloren gehen.

- I. Grundstücke der Gemeinde Busenbach: 1) 311 Ruthen Acker im hinteren Heubusch, einerseits Georg Lauinger Wittve, andererseits Christian Vogel; 2) 1 Morgen 150 Ruthen Acker in der Schlicht, einerseits Gemeinde Busenbach, andererseits Alois Beder jung; 3) 331 Ruthen Acker hinterm Jaun, einerseits der Heubuschweg, andererseits Basil Doh; 4) 372 Ruthen Acker im Rüderte, einerseits Anton Doh, andererseits Daniel Grl; 5) 66 Ruthen Acker in den Kalmäckern, einerseits die Straße nach Grünweidenbad, andererseits Anton Walmer; 6) 82 Ruthen Acker in den Kalmäckern, einerseits die Straße nach Grünweidenbad, andererseits Franz Jannz Steppe; 7) 250 Ruthen Acker in den Kalmäckern, einerseits Elisabetha Beder, ledig, andererseits Franz Jannz Steppe; 8) 98 Ruthen Acker im vordern Loos, einerseits Johann Vogel, andererseits die Aufföhrer; 9) 97 Ruthen Acker in den Hüllengärten, einerseits Augustin Reiser, andererseits Gemeinde Busenbach; 10) 207 Ruthen Acker in den Steinäckern, einerseits Florian Beder, andererseits die Straße nach Heubusch;

- 11) 63 Ruthen Acker in den Hagenviefen, einerseits Andreas Müller, andererseits Josef März; 12) 93 Ruthen Acker in der obren Hüll, einerseits Anton Marggraf, andererseits Magdalena Seiberlich; 13) 110 Ruthen Wiesen in den Hüllengärten, einerseits Gemeinde Busenbach, andererseits die Aufföhrer; 14) 176 Ruthen Wiesen in der Schlicht, einerseits Gemeinde Busenbach, andererseits Kaver Beder; 15) 51 Ruthen Wiesen in den Dorfwiesen, einerseits Josef Kunz, andererseits Andreas Vogel Wittve; 16) 86 Ruthen Wiesen im neuen Heubusch, einerseits Josef Beder, andererseits Josef Müller; 17) 2 Morgen 231 Ruthen Wiesen in den Mauerwiesen, einerseits Jakob Kunz, andererseits der Rennerweg; 18) 345 Ruthen Wiesen in den Mauerwiesen, einerseits Josef Beder Wittve, andererseits die Aufföhrer; 19) 5 Morgen 9 Ruthen Wiesen in den Lohscheden, einerseits die Althalsstraße, andererseits die Wiefenaufföhrer; 20) 1 Morgen 297 Ruthen Wiesen in den untern Hüllengärten, beiderseits Gemeindevaal; 21) 97 Ruthen Wiesen in den obren Hüllengärten, einerseits Philipp Müller, andererseits Karl Marggraf; 22) 48 Ruthen Wiesen in der Mittelgewann, einerseits der Weg, andererseits Marianna Müller; 23) 16 Ruthen Wiesen in der Mittelgewann, einerseits der Weg, andererseits Josef Beder Wittve; 24) 74 Ruthen Wiesen in dem Mittelbierel, einerseits Josef Anderer, Kilian Seiberlich, Kaver Jortenbacher und Josef Kunz, andererseits der Weg; 25) 30 Ruthen Wiesen im Jentzenfad, einerseits der Weg, andererseits Andreas Müller; 26) 31 Ruthen Acker am Berg, einerseits der Weg, andererseits die Aufföhrer; 27) 30 Ruthen Wiesen am hinterm Jaun, einerseits Basil Doh, andererseits Franz Josef Koller; 28) 62 Ruthen Baumhülle am hinterm Jaun, einerseits Basil Doh, andererseits der Heubuschweg; 29) 43 Ruthen Garten im Ortsteil, einerseits die Ortstraße, andererseits die Wiefenaufföhrer; 30) 15 Ruthen Garten im Ortsteil, einerseits das Schul- und Rathhaus, andererseits Franz Jakob Doh; 31) Ein zweistöckiges Wohnhaus und besonders stehende Oefenanlage mit Hofraite (Schulhaus und Rathhaus), einerseits Franz Jakob Doh, andererseits der Almenweg; 32) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit besonders stehendem Heilshaus, Waschküche und Schweinmüll mit Hofraite (Pfarrhaus), einerseits Bartel Müller, andererseits Philipp Jannz Vogel. II. Gemeinde Reichensbach: 124 Ruthen Wiesen in den Lohscheden, einerseits Karl Bentscher hier, andererseits Alois Beder in Busenbach. III. Alben Müller von Busenbach: 20 Ruthen Wiesen in der Bienenklamm, einerseits Josef März, andererseits Basil Doh. IV. Jakob Lauinger in Busenbach: 38 Ruthen Acker in der Lög, einerseits Christian Vogel, andererseits der Weg. V. Johann Vogel von Busenbach: 10 Ruthen Wiesen in der Bienenklamm, einerseits Anton Beder, andererseits Konigunde Müller. VI. Anselm Müller von Busenbach: 1) 13 Ruthen Wiesen in der Bienenklamm, einerseits Kaver Müller, andererseits Johann Baptist Vogel; 2) 19 Ruthen Wiesen in der Bienenklamm, einerseits Alois Beder, andererseits Josef Anderer. VII. Josef Wenz Ehefrau von Busenbach: 18 Ruthen Wiesen in der Bienenklamm, einerseits Josef Kunz, andererseits Alben Müller. VIII. Matä B Vogel von Busenbach: 1) 11 Ruthen Wiesen in der Bienenklamm, einerseits Johann August Mai, andererseits Ferdinand Müller;

2) 7 Ruthen Wiesen in der Bienenklamm, einerseits Johann August Mai, andererseits Josef Müller. IX. Johann August Mai von Busenbach: 11 Ruthen Wiesen in der Bienenklamm, einerseits Matä Vogel, andererseits Johann August Mai. X. Kaver Jortenbacher Ehefrau in Busenbach: 107 Ruthen Acker im Steinbüdel, einerseits Markus Vogel, andererseits Franz Schwab. Ettlingen, den 12. Februar 1869. Großb. bad. Amtsgericht. Richard.

Zu.396. Nr. 2834. Emmendingen. Das Aufforderungsgesuch des Mathias und Johann Georg Rohrer von Weil gegen unbekannt Dritte, Ansprüche an eine Liegenschaft betr.

Nachdem auf das diesfällige Aufforderungsgesuch vom 13. November s. J., Nr. 14.478, Ansprüche Dritter erhoben worden sind, werden die lehenrechtlichen, fideicommissarischen oder dinglichen Ansprüche, welche auf dem im Aufforderungsgesuche bemerkten Grundstücke in der Gemarkung Kollmaroreubrunnen und in den Grund- und Fandbüchern nicht eingetragen sind, für die Aufgeforderten, oder nicht Erschienenen im Verkäufe zu den neuen Erwerbern für erloschen erklärt.

Emmendingen, den 26. Februar 1869. Großb. bad. Amtsgericht. Schrempf. Köttinger.

Zu.418. Nr. 2097. Ettlingen. Da auf diesfällige Aufforderung vom 16. Dez. v. J., Nr. 12.902, an dem dort bezeichneten Grundstück des Michael Bärtle von Altdorf Ansprüche der in § 686 B.O. bezeichneten Art dahier nicht geltend gemacht wurden, so werden solche hiemit dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Ettlingen, den 24. Februar 1869. Großb. bad. Amtsgericht. Schrempf. Köttinger.

Zu.428. Nr. 3573. Müllheim. Nachdem in der vierwöchentlichen Frist der diesfälligen Aufforderung vom 8. v. M. an den dort bezeichneten Liegenschaften dingliche Ansprüche nicht erhoben wurden, werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Müllheim, den 26. Februar 1869. Großb. bad. Amtsgericht. Schupp. Köttinger.

Zu.425. Nr. 2486. Sinsheim. Den Eigenthümerwerb der Erben der Josef Christlichen Eheleute von Kobrbach betr.

Mit Bezug auf uniere Aufforderung vom 4. Januar s. J. werden alle die darin erwähnten Rechte dem neuen Erwerbern der dort erwähnten Liegenschaften gegenüber für erloschen erklärt.

Sinsheim, den 1. März 1869. Großb. bad. Amtsgericht. Mors.

Ganten.

Zu.459. Nr. 5582. Mannheim. Gegen Fall Seligmann von Niederamhad, Handelsmann und Kommacher dahier, haben wir Ganu erkannt, und es wird nunmehr zur Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 22. März s. J. Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantheile machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gantheile, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpantensrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfeger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder

Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vergleichs- und Einmündigung des Nachlassers und Gläubigerantrag die Richter scheinend als der Mehrheit der Erbschienenen beitretend angetreten werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einmündigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschoben sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugehend werden.

Mannheim, den 3. März 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zeroni.

Appel.
Zu 447. Nr. 1754. Bonndorf. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche an die Sanimasse des Konrad Reimer in Stühlingen bis heute nicht geltend gemacht haben, werden hiermit von derselben ausgeschlossen.
B. R. W.
Bonndorf, den 26. Februar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäfer.

Zu 438. Nr. 1629. Neustadt. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Sanimasse des Zimmermeisters Konrad Gromann von Kappel, Forderung und Vorzugsrecht betref., werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderung unterlassen haben, hiermit von der vorhandenen Sanimasse ausgeschlossen.
B. R. W.
Neustadt, den 3. März 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Pulfer.

Zu 421. Nr. 2210. Säckingen. Die Sanimasse gegen den Nachlass des Kaufmanns Franz Ritter von hier betreffend.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Säckingen, den 26. Februar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.

Zu 422. Nr. 2376. Säckingen. Die Sanimasse gegen den Nachlass des Michael Wiesner, Schuster von Karlsruhe, betreffend.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Säckingen, den 2. März 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.

Vermögensabsonderungen.
Zu 432. Nr. 765. Baden. In Sachen der Ehefrau des Josef Graf, Antonie, geb. Bloed, in Lichtenthal, K., gegen ihren Ehemann von da, Bkl., wegen Vermögensabsonderung, wurde durch Urteil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.
Baden, den 23. Februar 1869.
Großh. Kreisgericht — Civilkammer.
v. Rotteck.

Zu 448. Nr. 1754. Bonndorf. Auf Grund des § 1060 der P.O. wird hiermit ausgeschrieben:
daß das Vermögen der Ehefrau des Gantmanns Johann Kuttuff von Bachheim von dem Vermögen ihres Ehemannes absondern.
B. R. W.
Bonndorf, den 26. Februar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäfer.

Zu 412. Nr. 2521. Donaueschingen. Die Sanimasse des Johann Kuttuff in Bachheim betref.
Auf Grund des § 1060 der P.O. wird bekannt gemacht:
Es sei das Vermögen der Ehefrau des Gantmanns Johann Kuttuff von Bachheim von dem Vermögen ihres Ehemannes absondern.
B. R. W.
Donaueschingen, den 24. Februar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kupp.

Zu 417. Nr. 5501. Forstheim. Die Ehefrau des verstorbenen Alexander Rauerer in Mühlhausen, Johanna, geb. Geisel, ist berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes absondern; die Sanimasse trägt die Kosten.
B. R. W.
Forstheim, den 2. März 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mittel.

Berkommenheitsverfahren.
Zu 413. Nr. 1163. Oberkirch. Andreas Panter von Zbach ist im Jahr 1849 nach Amerika ausgewandert und hat seitdem nichts mehr von sich hören lassen. Er wird aufgefordert,
binnen einem Jahr
Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen den Erbberechtigten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Oberkirch, den 2. März 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wankler.

Zu 394. Nr. 1625. Forstberg. Johann Junter von Unterschüpp, welcher 1850 nach Amerika gereist ist und seit 1851 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird aufgefordert,
binnen Jahresfrist
seinen Aufenthaltsort dahier anzugeben, indem er sonst für verstorben erklärt und sein Vermögen den Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Forstberg, den 24. Februar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wauer.

Einmündigung.
Zu 446. Nr. 1893. Kenzingen. Bernharbine Merklin von Oberhausen wurde durch diesseitiges Erkenntnis von heute wegen Gemüthschwäche einmündigt.
Kenzingen, den 4. März 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jarenshon.

Rundobertklärung.
Zu 454. Nr. 1178. Gengenbach. Durch rechtskräftig gewordenem Urteil vom 28. Januar l. J. wurde Anton Hartnagel Wittwe, Johanna, geb. Schwarz, von Gengenbach, wegen Verschwendung im 1. Grade mündtödt erklärt, wodurch ihr verboten ist, ohne Bewilligung ihres Verstandes, Andreas Kiehl von da, im Sinne des P.R. 513 Rechtsabhandlungen vorzunehmen. Gengenbach, den 4. März 1869.
Großh. Amtsgericht. Neumann.

Erbenweisung.
Zu 439. Nr. 1577. Neustadt. Der Er. Fiskus hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses der ohne gesetzliche Erben gestorbenen Marie Sättel, württembergischer Tochter der Morimiliane Sättel von Eisenbach, gebeten.
Etwasige Einsprüche hiergegen sind binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem gestellten Gesuche entsprochen würde.
Neustadt, den 4. März 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Pulfer.

Erklärungen.
Zu 407. Breisach. Georg Meyer von Wasenweiler und Franz Josef Schindler Ehefrau, Agathe, geb. Meyer, von Breisach, deren Aufenthalt dahier unbekannt ist, sind an dem Vermögensnachlass ihrer am 12. November 1868 verstorbenen Schwester, Küster Stefan Meyer Wittwe, Katharina, geborne Meyer, von Wasenweiler, gesetzlich erbberichtig.
Dieselben oder deren Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, sich bei dem Unterzeichneten binnen 3 Monaten in Person oder durch einen in öffentlicher Urkunde ernannten Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls die Erbschaft ihnen zugeweiht würde, denen sie zukäme, wenn sie, die Vorgesetzten, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Breisach, den 4. März 1869.
Der Großh. Notar
v. Mader.

Zu 452. Nr. 583. Bühl. Karl und Anton Klumpp, Schuster, etwa 24 Jahre alt, beide ledig, in Lauf wohnhaft und an unbekanntem Ort abwesend, sind an dem Nachlass des in Amerika verstorbenen Michael Seifermann in Lauf gesetzlich erbberichtig; sie oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger werden daher zur Erbtheilung mit Fr. von
3 Monaten
unter dem Bedeuten anber vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben die Erbschaft lediglich denjenigen zujallen würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbansfalls gar nicht am Leben gewesen wären.
Bühl, den 4. März 1869.
Der Großh. Notar
v. Dumas.

Zu 430. Kandern. Gustav Werner, lediger Uhrmacher von Kandern, Joh. Jakob Häferlin von Kagen und Karoline Häferlin, verheiratet mit Joh. Huf, Landwirth von Hertingen, sämtliche sind zur Erbschaft des ledig verstorbenen Johann Georg Häferlin und dessen kinderlos verstorbenen Blaus Häferlin von Hertingen gesetzlich mitberufen und werden, da sie bisher ohne Nachricht geblieben, und ihr Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten
zu den Erbtheilungsverhandlungen zu melden oder zur Empfangnahme ihres Erbtheils zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denen zugeweiht werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbansfalls gar nicht am Leben gewesen wären.
Kandern, den 28. Februar 1869.
Der Großh. Notar
A. Schmitt.

Zu 414. Langenbrücken. Alois Rudolf von Ringolsheim, welcher sich schon vor ungefähr 20 Jahren von seinem Heimathort entfernt hat, ohne daß in Aufenthaltsort dasselbst bekannt geworden, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, der Wittwe des Landwirths Nikolaus Rudolf von Ringolsheim, berufen, und wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten
dahier bei dem Unterzeichneten zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht würde, denen sie zukäme, wenn er, der Vorgesetzte, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Langenbrücken, den 20. Februar 1869.
Der Großh. Notar
Merk.

Zu 415. Dos. Viktorin Walter von Kartung, welcher nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird zur Theilung seines Bruders Benzelin Walter von Kartung mit Fr. von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Fall seines Nichterscheinens der Nachlass lediglich denen zugeweiht würde, welchen er zukäme, wenn er, der Vorgesetzte, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Dos, den 2. März 1869.
Der Großh. Notar
W. Frick.

Zu 406. Salem. Ferdinand Auer, ledig, von Grabbrunn, welcher vor ca. 12 Jahren nach Amerika gereist ist, und Anton Auer, Landwirth von Wimmshausen, welcher in der Schweiz sich aufhalten soll, sind zur Erbschaft ihres zu Lebnitz verstorbenen Vaters Georg Auer von Grabbrunn berufen.
Da der Aufenthaltsort derselben nicht bekannt ist, so werden sie hiermit aufgefordert,
binnen 3 Monaten
dahier sich zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Salem, den 23. Februar 1869.
Der Großh. Notar
J. G. Stein.

Zu 451. Schwarzh. In der Theilung auf Verbleiben des Wittwers Ambros Weingartner von Weibersheim ist dessen Tochter Genoveva Weingartner, Wittwe des Lorenz Schäfer, welche an unbekanntem Ort in Amerika abwesend ist — zur Erbschaft berufen.
Sie oder ihre Nachkommen werden anmit mit Fr. von
drei Monaten
zu den Erbtheilungsverhandlungen unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Ausbleibenfall die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgesetzten beim Erbansfall gar nicht am Leben gewesen wären.
Schwarzh., den 4. März 1869.
Der Großh. Notar
Goubliare.

Handelsregister-Einträge.
Zu 395. Nr. 2806. Emmendingen. Unter D. J. 53 wurde in das diesseitige Firmenregister eingetragen die Firma: A. Sievert in Bödingen. Inhaber der Firma ist Andreas Sievert von Bödingen, der mit seiner Ehefrau Theresia, geb. Barleon, laut Ehevertrag in gesetzlicher Gütergemeinschaft lebt. Emmendingen, den 26. Februar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotteck.

Zu 409. Karlsruhe. Unter D. J. 20 wurde heute dahier in das Gesellschaftsregister eingetragen: Die Gesellschaft „Malsch u. Vogel“ in Karlsruhe ist mit dem 1. November 1866 erloschen.
Karlsruhe, den 2. März 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Vincenti.

Zu 410. Karlsruhe. Unter D. J. 101 wurde heute dahier in das Gesellschaftsregister eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft „Malsch u. Vogel“ in Karlsruhe, bestehend aus den Gesellschaftern: Oberbürgermeister Jakob Malsch hier, der Wittwe des Buchdruckereibesetzers Johann Vogel, Friederich, geb. Willet hier, und den Kindern der Letzteren, Louise Sophie, geb. Vogel, in Karlsruhe, Buchdruckereibesetzers Karl Vogel in Kallst, Bezirksförster August Vogel in Griesen, Johanna Vogel, Christian Vogel und Jakob Vogel dahier, letztere Beide unter Vormundschaft ihrer vorgenannten Mutter und Gegenvormundschaft des Gemeindevorstandes Bernhard Schwegler hier.
Die Gesellschaft hat begonnen mit dem 30. November 1866, und wird nur durch den Gesellschafter Oberbürgermeister Jakob Malsch vertreten.
Karlsruhe, den 2. März 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Vincenti.

Zu 365. Nr. 1228 und 1666. Adelsheim. In das Gesellschaftsregister wurde eingetragen:
1) Unter D. J. 13. Die offene Handelsgesellschaft „Wertheimer und Hanauer in Korb“ hat ihren Wohnsitz von Korb nach Adelsheim verlegt.
2) Unter D. J. 15. Die offene Handelsgesellschaft „Strauß und Emrich in Merschingen“, deren Theilhaber Emanuel Strauß und Wolf Emrich von Merschingen haben volles Vertretungsrecht; die Gesellschaft hat am 10. Januar d. J. begonnen.
Eheverträge:
a) des Emanuel Strauß von Merschingen und der Sophie Stiefel von Hochhausen, d. d. Verbr., den 1. Juni 1864, wozu jeder Ehegatte 100 fl. in die Gemeinschaft wirft und sein gegenwärtiges und zukünftiges, fahrendes wie liegendes Vermögen sammt den darauf haftenden Schulden ausschließt;
b) des Wolf Emrich von Merschingen und der Sara Strauß von da, d. d. Merschingen, den 17. September 1861, wozu jeder Ehegatte von seinem Vermögen 100 fl. in die Gemeinschaft wirft, alles übrige gegenwärtige wie zukünftige, liegende wie fahrende, aktive wie passive Vermögen aber von der Gemeinschaft ausschließt.
Adelsheim, den 24. Februar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bärenflau.

Stofrechtspflege.
Kadungen und Fahndungen.
Zu 457. Grim. Nr. 109. Billingen. In Anklagesachen gegen Karoline Schenk von Hüfingen und Josef Hafner von da wegen Diebstahls ist zur Hauptverhandlung Tagfahrt in die Gerichtshofung vom
Donnerstag den 1. April d. J.,
Vormittags halb 10 Uhr,
angeordnet worden, wozu beide Angeklagte mit dem Anhang hier vorgeladen werden, daß sie sich 14 Tage vorher bei dem Untersuchungsrichter, dem Großh. Amtsgericht Donaueschingen, zu stellen haben, daß die Hauptverhandlung aber auch bei ihrem Ausbleiben stattfinden werde.
Billingen, den 5. März 1869.
Der Vorsitzende des Großh. Kreisgerichts, als Abtheilung der Strafammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Konstanz.
Jungmann.

Zu 455. Nr. 322. Offenburg. J. A. S. gegen Magdalena Bey von Fürth wegen Verleumdung des Großh. Detammanns Frech von Korb ist zur Hauptverhandlung Tagfahrt am
Donnerstag den 1. April d. J.,
Morgens 10 Uhr,
angeordnet, und wird hiezu die abwesende Angeklagte mit dem Anhang vorgeladen, daß sie sich 14 Tage vorher bei dem Untersuchungsrichter — Amtsgericht Korb — zu stellen hat.
Offenburg, den 1. März 1869.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafammer.
Gebel.

Zu 444. Nr. 2166. Staufen. Am 1. d. M. wurde dem Josef Senn von Ehrenstetten ein 1/4 Jahre alter, weißer, rothgesichtiger Hühnerhund, männlichen Geschlechts, entwendet. Derselbe hat große, hängende Ohren, eine weiße, buschige Ruthe und geht auf den Ruf „Bello“.
Wir bitten um Fahndung.
Staufen, den 4. März 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Leiblein.

Zu 453. Nr. 6909. Heibelberg. Wir berichten unser Ausbleiben vom 28. v. Mts., Nr. 6146 (Karlsruher Zeitung Nr. 52), dahin, daß der entworbene Ring nicht die Jahreszahl 1830, sondern 1863 trägt.
Wir wiederholen unsere Bitte um Fahndung.
Heibelberg, den 5. März 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. Süßle.

Urtheilsvorfundungen.
Zu 450. Nr. 873. Waldshut. In Anklagesachen gegen Ignaz Vogel von Kirchhofen, wegen Betheils mit einem falschen öffentlichen Zeugnisse wurde durch Urteil vom heutigen erkannt:
Der Angeklagte Ignaz Vogel von Kirchhofen sei des fortgesetzten Betheils mit einem falschen öffentlichen Zeugnisse für schuldig zu erklären und deshalb zu einer durch zehn Tage Hungertrost geschätzten Freiheitsstrafe von zehn Wochen, sowie zur Krugung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.
Dies wird dem künftigen Angeklagten hierdurch verkündet.
Waldshut, den 23. Februar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
als Abtheilung der Strafammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Konstanz.
Schneider.

Zu 450. Nr. 797. Baden. In Anklagesachen gegen Friseur Karl Schwegler von Baden wegen Diebstahls wurde nach in öffentlicher Gerichtsverhandlung durch Urteil vom heutigen die Angeklagte über fünfundsiebzig Gulden, für schuldig erklärt, deshalb zur Erhebung einer durch acht Tage Hungertrost geschätzten Freiheitsstrafe von vier Monaten, sowie zur Krugung der Kosten des gerichtlichen Verfahrens und der Urtheilsvollstreckung verurtheilt. Dies wird dem künftigen Verurtheilten auf diesem Wege verkündet.
Baden, den 26. Februar 1869.
Großh. Kreisgericht, als Strafammer-Abtheilung des Großh. Kreis- und Hofgerichts Offenburg.
v. Rotteck.

Verwaltungssachen.
Polizeisachen.
Zu 851. Nr. 2040. Neustadt. Herr Fidel Hoffmeyer von hier hat die Agentur der Deutschen Feuerversicherung auf Gegenleistung für den diesseitigen Amtsbezirk niedergelegt.
Neustadt, den 2. März 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Pfeiffer.

Zu 917. Nr. 2058. Waldkirch. Georg Scheerer von St. Peter wird als Agent der Basler Feuerversicherungs-Gesellschaft für den Amtsbezirk Waldkirch bestelligt.
Waldkirch, den 5. März 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Pfeiffer.

Zu 891. Nr. 1697. Korb. Jakob Erhardt 20. von Legelehurst wird als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Thuringia für den Amtsbezirk Korb bestelligt.
Korb, den 5. März 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
F. Reil.

Zu 912. Nr. 1748. Weinheim. Nikolaus Schaab von hier, z. Bt. in St. Louis in Amerika wohnhaft, hat nachträglich um Auswanderungserlaubnis nachgesucht. Dies wird den etwaigen Gläubigern der selben mit dem Anhang eröffnet, sich
binnen 8 Tagen
entweder außergerichtlich mit dessen Bevollmächtigten, Herrn Hofgerichts-Advokaten Karl Buchner l. in Darmstadt, abzusuchen, oder ihre Ansprüche bei Gericht zu wahren, da nach Ablauf dieser Frist dem Gesuch stattzugeben werden wird.
Weinheim, den 4. März 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Lang.

Gemeindefachen.
Zu 882. Nr. 2046. Waldkirch. Andreas Baumert von Altsimonswald wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt, von Großh. Herrn Landesbestimmungsamt bestätigt und heute vereidigt.
Waldkirch, den 4. März 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Pfeiffer.

Bekanntmachungen der Kreisbehörde des Kreises Karlsruhe.
Zu 913. Karlsruhe. Für den Kreis Karlsruhe ist die Ausstellung eines zweiten Wanderlehrers beabsichtigt. Der Gehalt beträgt für die erste Zeit 800 fl. jährlich nebst einer Tagesgebühr von 2 fl. 30 fr. für auswärtige Verrichtungen. Bewerber aus der Zahl praktischer und theoretischer gebildeter Landwirthse wollen ihr Gesuch unter Anhang der Zeugnisse an Gastwirth Friedrich in Durlach einreichen.
Karlsruhe, den 6. März 1869.
Kreisaußschuß:
Kusel.

Vermischte Bekanntmachungen.
Zu 915. Nr. 396. Bruchsal. (Holzverfeinerung) Aus den Domänenwaldungen diesseitigen Forstbezirks werden nachverzeichnete Holzsortimente veräußert werden, als
Montag den 15. März d. J. in I. 5 b Lußhardt, Schlag 2 am Forstler Heuwege, sowie am Grenz- und Ufthaber Ruchweg in der Gabel, im Junggen Walde, in der Aulach und in der Hellerlach:
31 1/2 Klafter eichenes, 10 esenes, 3 1/2 esenes und 1 1/2 gemischtes Buchholz;
76 1/2 Klafter buchenes, 65 esenes, 61 esenes und 22 1/2 gemischtes Scheitholz;
30 1/2 Klafter buchenes, 25 1/2 esenes, 52 esenes und 33 1/2 gemischtes Prägeholz;
100 1/2 Klafter buchenes und gemischtes Stochholz;
9800 Stck buchene und gemischte Wellen.
Zusammenkunft früh 1/9 Uhr auf der Hammbrüder Straße am Grenzruchweg, wenn aber die Witterung schlecht ist, zu Hambrüden im Engel.
Bruchsal, den 6. März 1869.
Großh. bad. Bezirksforstrei.
F. v. Girardi.